



**Protokoll der Sitzung der
Arbeitsgruppe eDossier Gerichte / Projektausschuss Justitia 4.0
vom 13. Februar 2019, von 10.30 bis 13.10 Uhr, in Luzern**

<u>Teilnehmer</u>	Herr Alberto Nido, ZH Herr Frédéric Kohler, BE Herr Christian Renggli, LU (in Vertretung von Frau B. Koch) Herr Frédéric Oberson, FR Herr Roger Grieder, BS Herr Urs Hodel, AG Herr Stéphane Forestier, NE Herr Patrick Becker, GE Herr Paul Tschümperlin, Bundesgericht <i>Vakant :</i> 2 Vertreter der Staatsanwaltschaften 1 Vertreter KKJPD
<u>Projektleitung Justitia 4.0</u>	Herr Jacques Bühler (Protokoll F; Übersetzung: wai) Herr Vital Meyer Herr Jens Piesbergen
<u>Experte</u>	Gerichtsinformatik : Herr Daniel Brunner, Bundesgericht
<u>Entschuldigt</u>	Frau Barbara Koch, LU Herr Marius Erni, Projektleitung Justitia 4.0 Frau Balawijitha Waeber, Projektleitung Justitia 4.0

1. Genehmigung der Traktandenliste sowie des Protokolls der vorherigen Sitzung

Herr Paul Tschümperlin heisst die Teilnehmer, speziell Herrn Christian Renggli der Frau Barbara Koch vertritt, und den Co-Leiter des Projekts Justitia 4.0, Herrn Jens Piesbergen, im Bundesgericht Luzern willkommen. Der Traktandenliste dieser Sitzung wird zugestimmt; das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2018 wird genehmigt.

2. Konstituierung des Projektausschusses

Die Arbeitsgruppe eDossier – Gerichte wird mit dem Inkrafttreten der neuen Governance

zum Projektausschuss Justitia 4.0; die Rollen innerhalb des Projektausschusses können mit der Aufnahme von neuen Mitgliedern neu verteilt werden.

2.1. Wahl des Co-Präsidiums

Für dieses Traktandum überlässt der Sitzungspräsident Herr Alberto Nido den Vorsitz. Letzterer informiert über die Bereitschaft von Herrn Patrick Becker als Vertreter der Staatsanwaltschaften, und von Herrn Paul Tschümperlin als Vertreter der Gerichte, sich für das Co-Präsidium des Projektausschusses zur Verfügung zu stellen. Da sich keine weiteren Kandidaten melden und niemand Einspruch erhebt, werden die Herren Becker und Tschümperlin Co-Präsidenten des Projektausschusses Justitia 4.0 ernannt.

2.2. Weiteres Vorgehen

a) Komplettierung des Projektausschusses Justitia 4.0

Herr Jens Piesbergen informiert über die Suche der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) – in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) – von zwei Staatsanwälten, nach Möglichkeit leitenden oder Generalstaatsanwälten, sowie einem Vertreter der KKJPD für den Einsitz im Projektausschuss. Deren Namen sollten bis zur nächsten Sitzung bekannt sein.

Mehrere bisher kontaktierte Staatsanwälte haben wegen des hohen Aufwands der mit einer Teilnahme an den Arbeiten des Projektausschusses verbunden ist, darauf verzichtet.

Herr Paul Tschümperlin präzisiert, der Projektausschuss werde sich darum bemühen, zwei Staatsanwälte zur Besetzung der Vakanzen zu finden, falls das Vorgehen der KKJPD über die SSK erfolglos bleiben sollte.

b) Wahl IT-Berater

Herr Daniel Brunner, Leiter des Informatikdienstes des Bundesgerichts, wird in seiner Rolle als Gerichts-IT-Experte bestätigt.

Ein IT-Berater mit allgemeinen Fachkenntnissen könnte sich bei technischen und projektmethodischen Entscheidungen als nützliche Unterstützung des Projektausschusses erweisen. Herr Professor Lubich, der bei der Projektleitung vorstellig geworden ist, entspricht dem gewünschten Profil. Die Herren Becker, Tschümperlin und Grieder werden den Kandidaten anhören und an der nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten, welche Folge dieser Bewerbung gegeben werden könnte. Die Dauer eines eventuellen Mandats müsste nach dem öffentlichen Vergaberecht ausgerichtet sein.

Bisher ist keine kantonale Justizbehörde in der Lage, einen IT-Experten aus ihren Reihen zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Experte könnte jedoch auch später noch aufgenommen werden.

c) Regeln für den Projektausschuss

Herr Paul Tschümperlin schlägt dem Projektausschuss vor, Leitlinien zu erstellen, die besonders das Funktionieren des Co-Präsidiums, die Beschlussfassung im Ausschuss, die Fristen bei der Organisation von Sitzungen und das Sekretariat des Ausschusses regeln. Die Co-Präsidenten werden einen Entwurf ausarbeiten, diesen zunächst der Projektleitung zur Stellungnahme und bei der nächsten Sitzung dem Projektausschuss zur Genehmigung vorlegen.

Gegenseitiges Vertrauen und Respekt der jeweiligen Kompetenzen von Projektausschuss und Projektleitung sind für den reibungslosen Ablauf des Projektes selbstverständlich. Die Leitlinien werden die Beziehungen auf formaler Ebene klären; ein überspitzter Formalismus sollte jedoch zugunsten einer gewissen Flexibilität vermieden werden.

3. Governance

Die Projektleitung hat die Bemerkungen, die anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember gemacht wurden und die von Herrn Paul Tschümperlin vor diesem Treffen übermittelten Punkte (cf. v. 3.1), in die Version 3.2 der Governance übertragen.

Dieses Vorgehen hat erlaubt deutlich zu machen, dass der Bedeutung der Verantwortlichkeitsmatrix (RACI-Tafel) eine unterschiedliche Wahrnehmung beigemessen wird. Während die Projektleitung der Meinung ist, ein solches Dokument müsse Teil der Governance sein, will der Projektausschuss dem Gemischten Ausschuss den Vorschlag unterbreiten, ein Dokument daraus zu machen, das die Governance konkret umsetzt und in die Kompetenzen der Projektleitung fällt. Folglich wird der erste Satz der 1. Variante unter Ziffer 4 der Governance beibehalten und der Rest gestrichen.

Herr Paul Tschümperlin wird der Projektleitung seine formellen Bemerkungen schriftlich übermitteln. Er stellt neue Änderungsvorschläge der Governance zur Diskussion:

- a) Ziffer 2, 1. Absatz: Einfügen eines erklärenden Satzes, dass die Governance die Zusammenarbeit und die Kompetenzen jedes Projektorgans regelt.
- b) Ziffer 2, 2. Absatz: Berichtigung der Terminologie; der Gemischte Ausschuss hat den Projektauftrag besprochen, aber nicht genehmigt. Der gleiche Antrag gilt für die Fussnote 10.
- c) Unter Ziffer 4 :
 - Annahme der 1. Variante betreffend die Verantwortlichkeitsmatrix.
 - Formulierung einer Kurzfassung des Projektauftrags.
- d) Ziffer 5.2.3 : Zusatz
 - einer zusätzlichen Aufgabe für den Projektausschuss betreffend die Überprüfung der Berichte des Qualitäts- und Risikomanagers.
 - zur Behandlung der Sandboxes als Teilprojekte.

- e) Zu Ziffer 5.2.4 : Einflechten, dass die Projektleitung die Aufgabe der Protokollführung nur subsidiär ausübt.
- f) Zu Ziffer 5.3.4 : Klarstellen, dass es sich beim Architekturboard um eine Arbeitsgruppe der Projektleitung handelt.
- g) Zu Ziffer 5.4.2 : Änderung der deutschen Formulierung " muss " anstatt " soll " einen separaten Kontrollbericht erstatten.

Diese Vorschläge werden gutgeheissen und an der am Nachmittag folgenden Sitzung dem Gemischten Ausschuss Justitia 4.0 weitergeleitet.

Herr Patrick Becker schlägt vor, die Informatiksysteme unter Ziffer 2.3 zu erwähnen und Herr Daniel Brunner das Qualitätsmanagement unter Ziffer 5.5.1. Diesen Vorschlägen wird nicht stattgegeben.

Der Projektausschuss Justitia ist der Meinung, das **Governance-Dokument** des Projektes Justitia 4.0 könne unter Berücksichtigung der wichtigsten Änderungsvorschläge dem Gemischten Ausschuss zur Verabschiedung durch die KKJPD und die Justizkonferenz vorgelegt werden.

Das Dokument zur **Umsetzung der Governance** wird gutgeheissen; den Partnerbehörden des Projektes (KKJPD und Justizkonferenz) wird es nach der Gutheissung durch den Gemischten Ausschuss übermittelt werden.

4. Projektmanagement Plan (PMP)

Herr Vital Meyer präsentiert die Struktur und das Grobkonzept des Projektmanagement Plans. Der Projektmanagement Plan fasst alle zur Projektsteuerung nötigen Informationen zusammen. Sein Inhalt geht über den Inhalt des Dokuments "Projektleitungsstrukturen und Informationspolitik für das Projekt eDossier – Gerichte" hinaus; die Inhalte dieses Letzteren werden in passender Form im PMP des Projektes 4.0 aufgeführt sein, wie Herr Vital Meyer anhand einer Übereinstimmungstabelle der beiden Dokumente aufzeigt. Der PMP wird insbesondere Angaben zur Nummerierung der Dokumente beinhalten, zu den Dokumenten die im Wesentlichen zu erarbeiten sind und den Lageberichten für den Projektausschuss (Controlling).

Der Projektausschuss stimmt der Redaktion des PMP Justitia 4.0 und der Vorlage an einer kommenden Sitzung zu.

5. Projektauftrag

Der Projektausschuss beschliesst, dem Gemischten Ausschuss die Redaktion einer Kurzfassung des Projektauftrags vorzuschlagen und die ausführliche Version als Studie anzusehen.

6. Fachgruppen - Aufträge

Herr Vital Meyer präsentiert die Zusammensetzung und die geplanten Aktivitäten der

Fachgruppen. Die Aufträge der Fachgruppen 1 bis 5 und 7 wurden an der Sitzung verteilt; der Auftrag der Fachgruppe 6 die den Betrieb der Plattform Justitia.Swiss studieren soll, wird zu gegebener Zeit geschrieben werden. Herr Bühler bittet die Mitglieder des Projektausschusses, der Projektleitung eventuelle Bemerkungen zu den Aufträgen bis Ende Februar 2019 zu übermitteln. Die Projektleitung ist vor allem daran interessiert zu erfahren, ob zusätzliche Themen in die Aufträge der Fachgruppen eingebaut oder ob Themen als unpassend beurteilt und zurückgezogen werden sollten. Eine elektronische Version der Aufträge wird den Teilnehmern sofort nach der Sitzung zugestellt.

Die Fachgruppe 8 (Gesetzgebung auf Landes- und kantonaler Ebene sowie interkantonales Abkommen) ist im Entstehen begriffen. Herr Jens Piesbergen informiert zu einer diesbezüglichen Unterredung zwischen Bundesrichter Nicolas von Werdt und Herrn Roger Schneeberger und deren Schlussfolgerung, dass Herr Roger Schneeberger aus Governancegründen nicht zusätzlich zu seinem Einsitz im Steuerungsausschuss, das Co-Präsidium der Fachgruppe 8 (Doppelfunktion auf verschiedenen Ebenen) übernehmen kann. Für Herrn Daniel Brunner, IT-Experte im Projektausschuss, ist die Teilnahme an der Vorbereitungsgruppe der Fachgruppe 4 (elektronischer Arbeitsplatz – eJustizakte-App) vorgesehen, sowie eine Beobachterrolle in verschiedenen anderen Gruppen, aufgrund dessen er sich in einer ähnlichen Situation befindet.

7. Finanzen: Rechnung 2018 und Budget 2019

7.1. Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 wurde Anfang 2019 abgeschlossen und von der Finanzkontrolle Basel-Stadt überprüft. Gegenüber den Vorausberechnungen, die den Kantonen im Dezember 2018 in Rechnung gestellt worden sind, verbleibt ein Saldo von 12'500 CHF der nach dem üblichen Verteiler unter den Kantonen aufgeteilt werden muss.

7.2. Budget 2019

Herr Vital Meyer bestätigt den Anfang 2018 für das Budget 2019 (und 2020) angekündigten Betrag von 1,85 Millionen CHF. Bei den für 2019 vorgesehenen Hauptausgaben handelt es sich um Personal (Projektleiter), Dienstleistungsaufträge im Bereich der IT-Sicherheit, der Justizinformatik und der "Benutzerfreundlichkeit", der IT-Architektur sowie der Kommunikation und der Sandboxes.

8. Kommunikation – Kick-off 14 Februar 2019

Die Vorbereitungen für das Kick-off Event des Projektes Justitia 4.0 am 14. Februar 2019 sind gut im Schuss, teilt Herr Jacques Bühler mit.

9. Varia

Herr Jacques Bühler informiert über das Programm des weiteren Tagesverlaufs (Kulturprogramm und Abendessen).

10. Nächste Sitzungen

- Freitag 10. Mai 2019 (Ort zu bestimmen) (A. Nido entschuldigt; Teilnahme seines Stellvertreters Lukas Huber)
- Freitag 21. Juni 2019
- Donnerstag 29. August 2019
- Freitag 11. Oktober 2019
- Donnerstag 28. November 2019

Herr Paul Tschümperlin schliesst diese letzte Sitzung der Arbeitsgruppe eDossier-Gerichte, dankt der Projektleitung für die geleistete Arbeit und die Vorbereitung der Sitzung, sowie den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Anhang

1. Präsentation "j40-edossier-gerichte-20190213-def.pdf».
2. Aufträge Fachgruppen 1 bis 5 und 7